Gemeinde Welver Der Vorsitzende des Wahlausschusses

Welver, den 17. Juli 2020

Damen und Herren Beisitzer des Wahlausschusses Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge

nachrichtlich Damen und Herren des Rates Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 3. Sitzung des Wahlausschusses, die am

Mittwoch, dem 29. Juli 2020, 17.00 Uhr, in der Schützenhalle Scheidingen, Schützenstraße 2, 59514 Welver

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, Ihre(n) gewählte(n) Stellvertreter(in) zu benachrichtigen.

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und dass bei Stimmengleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

- Verpflichtung der Beisitzer zur unparteilschen Wahrnehmung ihres Amtes
- Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die am
 September 2020 stattfindenden Kommunalwahlen gemäß § 18 Abs. 3 KWahlG

Mit freundlichen Grüßen

Damen und Herren

Beisitzer des Wahlausschusses

Buschulte, Daube, Irmer, Korn, Lutter, Römer, Schulte, Starb, Stehling und Wiemer

Gemeinde Welver Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Bereich: 2.2 Az.: 12-91-04 Sachbearbeiter: Herr Scholz Datum: 17.07.2020

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter	(ab 17/02 20	Sachbearbeiter/inr	hlo 17/7 202

Beratungsfolge	Top oef/	oef/	Sitzungs-	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
		noe termin			Ja	Nein	Enth.
WA	1	oef	29.07.2020				

Verpflichtung der Beisitzer auf die unparteilsche Wahrnehmung ihres Amtes

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.07.2020

Gemäß § 6 Abs. 3 KWahlO verpflichtet der Vorsitzende die Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag ist nicht erforderlich.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Bereich: 2.2 Az.: 12-91-04 Sachbearbeiter: Datum:

Herr Scholz 17.07.2020

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter	(// 1/2)	Sachbearbeiter	L6 17/07,000

Beratungsfolge	Top oef/ noe	Sitzungs-		Stimmenanteil			
		1000000000		Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.
Wahlausschuss	2	oef	29.07.2020				
	-						

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die am 13. September 2020 stattfindenden Kommunalwahlen gemäß § 18 Abs. 3 KWahlG

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.07.2020:

Wahlvorschläge können bis zum 48. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, eingereicht werden; sie müssen also spätestens am 27. Juli 2020, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht sein. Die Einreichungsfrist ist eine Ausschlussfrist. Ein verspätet eingereichter Wahlvorschlag ist daher unheilbar ungültig und muss vom Wahlausschuss zurückgewiesen werden.

Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 39. Tag vor der Wahl, also spätestens am 05. August 2020, ob die eingereichten Wahlvorschläge zuzulassen oder zurückzuweisen sind. Zu der Sitzung sind die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge zu laden.

Der Wahlleiter legt alle eingegangenen Wahlvorschläge, also auch verspätete und sonst offensichtlich ungültige Wahlvorschläge, dem Wahlausschuss vor und berichtet über das Ergebnis seiner Vorprüfung.

Die entsprechenden Unterlagen werden in der Sitzung zur Verfügung gestellt.